

Berlin, 13. November 2025

Appell zur Zukunft denkmalgeschützter Kirchen in Deutschland

Präambel

Im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) haben sich staatliche, kommunale und kirchliche Fachleute im März 2025 in Köln auf Empfehlungen für den Umgang mit denkmalgeschützten Kirchen verständigt. Sie richten sich an alle Betroffenen und Interessierte, insbesondere an politisch Verantwortliche in Bund, Ländern und Kommunen, an Entscheidungstragende in den Denkmalämtern und -behörden der Länder und Kommunen, in den (Erz-)Diözesen, Landeskirchen sowie an Planende.

Dies ist ein Appell an die genannten Akteure, insbesondere bei Zielkonflikten um Nutzungsveränderungen und -erweiterungen in denkmalgeschützten Kirchengebäuden konstruktiv gemeinsame Lösungen zu finden.

Bei seiner Jahrestagung am 3. November 2025 in Berlin hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz diesen Appell verabschiedet.

Gebrauchs- und Denkmalwerte von Kirchengebäuden

Kirchen sind in ihrer Qualität und Quantität wesentlicher und prägender Bestandteil der europäischen Kultur- und Denkmallandschaft. Diese „Andersräume“ haben auch als identitätsstiftende sowie bau- und kunsthistorische Schätze eine herausragende Bedeutung für unsere Gesamtgesellschaft.

In Deutschland stehen rund 44.000 katholische und evangelische Kirchen und Kapellen, davon sind rund 90 Prozent denkmalgeschützt.¹ Die Bewahrung dieser so ortsbild- und landschaftsprägenden Gebäude ist für die gesamte Gesellschaft eine große Herausforderung. Diese kann nur gemeinsam bewältigt werden.

Wird der Erhalt dieser Gebäude bislang weitgehend aus Kirchensteuermitteln getragen, fehlen in den (Erz-)Bistümern und Landeskirchen in Deutschland zunehmend die Ressourcen. Für Kirchen wird es neben der rein sakralen Nutzung verschiedene Arten der zukünftigen Nutzung geben. Gerade in geteilter Nutzung und Trägerschaft ergeben sich neue Chancen. Kirchen können so besondere, auch spirituelle Orte für ihr Umfeld bleiben. Sie ermöglichen Menschen in ihren Dörfern und Stadtvierteln Raum für Gemeinschaft, prägen das Orts- und Stadtbild und bieten Heimat.

Grundlagen für den Umgang mit Zielkonflikten

Bei Nutzungserweiterungen und anderen Transformationen sollten betroffene Akteure beteiligt sein: Als Eigentümer die Kirchengemeinden mit den zuständigen (Erz-)Diözesen und Landeskirchen, die Kommunen (Stadtplanung, Regionalentwicklung etc.) und die staatlichen und kommunalen Denkmalämter und -behörden und andere Genehmigungsbehörden, darüber hinaus soziale und kulturelle Institutionen, Gruppierungen im Quartier, Vereine und ganz allgemein Menschen, zu deren Heimat dieses Kirchengebäude zählt.

Die Bedarfe und Prozesse sind herausfordernd für alle Akteure. Daher schlägt die Projektgruppe des DNK vor:

- Rahmenbedingungen und Verfahren dieser Transformation müssen zwischen den Akteuren vertrauensvoll und auf Augenhöhe abgestimmt und in der Praxis etabliert werden.

¹ EKD: <https://www.ekd.de/statistik-kirchen-und-gebäude-44296.htm> (aufgerufen am 16.7.2025); DBK: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/c7fb9d22608f1a76486d072ac8a66a9b/DBK_5346_neu.pdf (aufgerufen am 31.7.2025).

- Wenn denkmalgeschützte Kirchengebäude in ihrer Nutzung erweitert oder geändert werden, sind Prozessqualitäten in Planung und Umsetzung zwischen Kirchengemeinden, Kirchenverwaltungen und Denkmalbehörden zu gewährleisten:
 - Alle Beteiligten sind sich der besonderen Verantwortung für das Gebäude bewusst und streben eine **Nutzung des Denkmals Kirche**² an – Leerstand und Abriss sind zu vermeiden. Von allen an den Prozessen Beteiligten erfordert dies die Bereitschaft zu inhaltlichen und baulichen Veränderungen. Es braucht neue Perspektiven auf die Werte, Flexibilität und Kompromissbereitschaft.
 - Die Verantwortlichen in den Ländern und Kommunen sind aufgefordert, sich angesichts der quantitativ herausfordernden sakralen Nutzungsverluste von Kirchengebäuden in den Konzeptionsprozess von geplanten Nutzungserweiterungen oder Umnutzungen **mitgestaltend, ermöglichend, beratend und wegweisend** einzubringen.
 - Die kirchlichen Akteure sollen den gemeinsamen Konzeptionsprozessen ausreichend **Zeit und Raum** geben. Zudem ist es wichtig, dass Personen und Gruppierungen aus der Gesamtgesellschaft sich in die Überlegungen und Planungen einbringen können.

Grundlagen für erfolgreiche Prozesse

Die Zukunftssicherung denkmalgeschützter Kirchen stellt aufgrund der Vielzahl beteiligter Akteure eine Herausforderung dar.

Es gilt zu gewährleisten, dass denkmalrechtliche Anforderungen, andere gesetzliche Regelungen, kirchliche Interessen und nutzungsermöglichende Anpassungen erfolgreich und kooperativ umgesetzt werden.

Allgemeine Anforderungen – Zusammenarbeit, Rollen und Aufgaben:

- Beteiligte und deren Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten klären,
- Formate für direkten und persönlichen Austausch organisieren, um Vertrauen zu schaffen, wechselseitige Perspektivübernahme durch gemeinsame Planspiele und Exkursionen,
- Akteure gemeinsam fortbilden und
- verlässliche Prozesse definieren und leben.

² Vgl. DSchG BB § 1 (3) | BY Art. 5 | M-V § 1 | NRW § 3 | RP § 1 (3) | SL § 5 (2) | SH Präambel | Thür § 7 (3).

Projektspezifische Anforderungen – Das Denkmal und seine Nutzenden:

- Umfang des Schutzgutes frühzeitig klären,
- Bedarfe des Denkmals und der Nutzenden klären,
- finanzielle Rahmenbedingungen klären,
- Einbindung kommunaler Strukturen (Kirche als Faktor in der kommunalen Entwicklung),
- Nutzungsperspektiven erweitert denken,
- zu Erprobung ermutigen, Möglichkeiten der Transformation ausloten,
- notwendige Zeitfenster für die Entscheidungsprozesse einplanen und
- Entscheidungsprozesse transparent machen.

Wesentlich ist die Verständigung auf Augenhöhe: Nur wenn alle Beteiligten als gleichwertige Partner agieren und ihre jeweilige Fachperspektiven einbringen können, lässt sich die gemeinsame Herausforderung – der Erhalt denkmalgeschützter Kirchen – erfolgreich bewältigen. Die wertschätzende Kommunikation ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Regelmäßige Abstimmungen, transparente Entscheidungswege und verbindliche Absprachen sind hierbei unerlässlich.

Rahmenbedingungen

Die baulichen Rahmenbedingungen sind vor Ort mit der beabsichtigten Nutzung abzugleichen und denkmal schonend mit vertretbaren Eingriffen zu verwirklichen:

- Veränderungen der **Substanz** und des **Erscheinungsbildes** müssen eine neue, dem Bau entsprechende, sich einfügende Qualität haben. Oft sind strukturierte Wettbewerbsverfahren hilfreich für eine gute Baukultur.
- **Raumöffnungen, Anbauten oder anderweitige Veränderungen** sind möglich, wenn dadurch konstituierende Bestandteile des Denkmals nicht erheblich beeinträchtigt werden.
- **Brandschutz, Haus- und Sicherheitstechnik, Sanitäranlagen, Interventionen zur Barrierearmut** sind wichtige Voraussetzungen für Nutzungsänderungen und -erweiterungen. Hier müssen Möglichkeiten abgewogen und Lösungen gefunden werden, um sie mit Blick auf die Substanz und das Erscheinungsbild des Gebäudes verträglich umzusetzen.
- Das **Separieren von Funktionsbereichen** ist möglich, wenn die Raumqualität nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- Es ist zwischen **künstlerischer und liturgischer Ausstattung** zu unterscheiden. Bei der künstlerischen Ausstattung sind Schutz und Erhalt vorrangig (z. B. Skulpturen,

Wandbilder, Glasmalerei). Bei der Frage nach dem Umgang mit Prinzipalstücken sind auch liturgische Belange zu beachten.

- Sitzmöbel behindern unter Umständen eine angedachte sinnvolle Fortnutzung. Der Umgang mit Bänken, Stühlen und anderer funktionaler Ausstattung muss in einem vertretbaren Verhältnis zur zukünftigen Nutzung und zum jeweiligen Denkmalwert stehen.
- Empfohlen wird die **Dokumentation** der Gebäude und ihrer Ausstattung und Einrichtung vor der Veränderung. Dies gilt insbesondere für Ausstattung, die nicht vor Ort verbleibt. Denn in den seltensten Fällen wird eine denkmalverträgliche Einlagerung möglich sein.
- Die Sicherung und der Erhalt der denkmalwerten **Bau- und Objektsubstanz** brauchen immer wieder ein Überdenken bisheriger Muster und Maßstäbe.

Die über die Grenzen Deutschlands hinaus bemerkenswerte Kirchenlandschaft in unseren Stadtzentren und Stadtteilen, in den Dörfern und auf dem Land ist Zeugnis einer jahrhundertalten Tradition des Entwerfens, Bauens und Kunstschaffens. Der Erhalt dieser in jeder Hinsicht besonderen Bauten ist Aufgabe der Gesamtgesellschaft. Kompromissbereitschaft und Wertschätzung für unterschiedliche Positionen bilden die Grundlage für diese gemeinsame Aufgabe, die Zukunft einer der prägendsten Denkmalbestände in Deutschland zu sichern.

Projektgruppe *Zukunftsaufgabe Denkmal Kirche*

Heidrun Böttger

Referatsleiterin Bauangelegenheiten – Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Anette Brachthäuser

Abteilungsleiterin Bauwesen, Diözesankonservatorin – Bistum Münster

Prof. Dr. Thomas Drachenberg

Landeskonservator – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Prof. Dr.-Ing. Birgit Franz

Professur für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege – HAWK in Hildesheim, Fakultät Bauen und Erhalten

Gudrun Gotthardt

Leitende Baudirektorin – Evangelische Kirche im Rheinland

Martin Horsten

Stadtkonservator, Leiter der Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden

Marinus Kohlhauf

Diözesanbaumeister, Hauptabteilungsleiter Bauwesen – Erzdiözese München und Freising

Johannes Krämer

Diözesanbaumeister und Diözesankonservator – Bistum Mainz

Dr.-Ing. Achim Krekeler

BDA Bund Deutscher Architekten

Dr. Kerstin Menzel

Forschungsgruppe Transara – Universität Leipzig, Evangelisch-Theologische Fakultät

Dr. Anna Pawlik

Erzdiözesankonservatorin – Erzbistum Köln

Prof. Dr. Ulrike Plate

Abteilungsleiterin – Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

Kirchenrat Jochen Rapp

Abteilungsleiter Bau, Kunst und Umwelt – Evangelische Landeskirche in Baden

Dr. Ulrike Wendland

Leiterin der Geschäftsstelle – Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)

wurde als Kommunikationsplattform derjenigen Akteure gegründet, die in der Bundesrepublik an Denkmalschutz und Denkmalpflege in unterschiedlichen Rollen teilnehmen. Es wird getragen von der Kulturministerkonferenz der Länder und dem Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung.

Kommunikation findet intern in den Gremien des DNK statt. Deren Ergebnisse werden regelmäßig über verschiedene Formate an verschiedene Öffentlichkeiten weitergegeben: als Appelle, Publikationen, Tagungen und Workshops usw.

Die Vertretenden der [Organisationen im Komitee](#) und in seinen Arbeitsgruppen bringen in fachlichen und gesellschaftspolitischen Diskussionen Sichtweisen und Positionen für die entscheidende Organisation ein.

In einem zweistufigen Prozess wurden bei einem Workshop am 6. März 2025 in Köln die Grundzüge einer gemeinsamen Willensbekundung insbesondere zwischen Vertretenden von Denkmalbehörden der Kommunen und Länder einerseits sowie Bau- und Denkmalverantwortlichen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschlands andererseits diskutiert und dokumentiert.

In redaktionellen Abstimmungen entstand der vorliegende Wortlaut, der am 3. November 2025 bei der Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Berlin als Appell verabschiedet wurde.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Geschäftsstelle beim Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin
dnk@bkm.bund.de
www.dnk.de